

Schutzkonzept Schulen im Rätischen Museum

Wir halten uns an die Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Covid-Zertifikatspflicht

Für den Museumseintritt gilt Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Das Museumspersonal kontrolliert die Zertifikate beim Eingang. Gleichzeitig mit dem Zertifikat muss ein Ausweisdokument vorgelegt werden.

Die Zertifikatspflicht betrifft auch Lehrpersonen, die mit Schulklassen ins Museum kommen, sowie SchülerInnen ab 16 Jahren. Ausserhalb der Öffnungszeiten des Museums gilt keine Zertifikatspflicht für Lehrpersonen und Schulklassen.

Pooltestungen Schulklassen

Wenn die Pooltestungen einer Schulklasse bzw. der Lehrperson negativ ausfallen, kann mithilfe einer Bescheinigung ein Zertifikat für jede Person erstellt werden, welche an dieser Testung teilgenommen hat. Damit die Bescheinigung gültig ist, muss diese vom Gesundheitsamt Graubünden unterschrieben werden. Die Bescheinigung kann durch die Schulleitung oder durch die Lehrperson unter scolatests@amz.gr.ch angefordert werden. Die Bescheinigung ist im Museum vorzuweisen.

Maskenpflicht

Mit der Einführung der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht im Museum. Allerdings müssen BesucherInnen bis zur Zertifikatsprüfung am Empfang eine Maske tragen.

Soziale Distanz

Das Einhalten eines Abstandes von mind. 1.5 m ist mit der Zertifikatspflicht nicht mehr vorgeschrieben, bleibt aber empfehlenswert.

Wir halten uns weiterhin an folgende Verhaltens- und Hygieneregeln

- Wir halten Abstand, ausser Kinder untereinander.
- Wir waschen die Hände gründlich oder desinfizieren sie.
- Wir geben uns nicht die Hände.
- Wir lüften Räumlichkeiten regelmässig.
- Wir husten und niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.
- Die Pause verbringen wir nach Möglichkeit draussen.

Wichtig für ALLE

Personen aus der Risikogruppe nach Kriterien vom BAG nehmen auf eigene Verantwortung an Aktivitäten im Museum teil.